



Bearb.: Josef Kogler
Tel.: +43 (3462) 2606-212
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-600234/2022-27

Deutschlandsberg, am 17.04.2025

Ggst.: Pirker Immo & Rent GmbH,
8541 Bad Schwanberg, Sportplatzweg 1a;
Errichtung und Betrieb eines Abstellplatzes für Baumaschinen
und Nutzfahrzeuge auf dem GSt.Nr. 724/9 der KG 61057
Schwanberg, OG Bad Schwanberg;
Antrag auf gewerbebehördliche Genehmigung;

K u n d m a c h u n g

Mit der am 08.08.2022 eingelangten Eingabe hat die Pirker Immo & Rent GmbH, 8541 Bad Schwanberg, Sportplatzweg 1a, um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Abstellplatzes für Baumaschinen und Nutzfahrzeuge auf dem GSt.Nr. 724/9 der KG 61057 Schwanberg, OG Bad Schwanberg, angesucht.

In weiterer Folge ist auch die Erteilung des wasserrechtlichen Konsenses für die F3-Flächen bzw. für die damit einhergehende Beseitigung von Parkplatz- und Straßenwässern beantragt worden. Aktuelle Projektunterlagen liegen nunmehr vor.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 07.05.2025, um ca.15:30 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: GSt.Nr. 724/9 der KG Schwanberg
(vorgesehenes Anlagengrundstück)

Rechtgrundlagen: §§ 81 und 74 ff i.V.m.
§ 356b Abs. 1 Z 6 der GewO 1994 und
§§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrens-
gesetzes 1991

Verhandlungsleiter:

Josef Kogler

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amte oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie können keine Parteistellung erlangen. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 10, Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Josef Kogler

(elektronisch gefertigt)